



Niederschrift Nr. 15/2013 – 2018
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr
und Bauwesen am 11. April 2018

Tagungsort: Haus der Begegnung
23738 Lensahn, Dr.-Julius-Stinde-Straße 2

- Anwesend:
01. Gemeindevertreter Höper –als Vorsitzender-
 02. Gemeindevertreter Puschmann
 03. Gemeindevertreter Röder
 04. Gemeindevertreter Schöning
 05. Wählbarer Bürger Walther
 06. Wählbarer Bürger Mylius
 07. Gemeindevertreter Gangl -als beratendes Mitglied-
- Entschuldigt fehlte Gemeindevertreterin Klemens.

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Winter
Bürgervorsteher Schüller
Gemeindevertreter Schröder
Gemeindevertreter Steffen
Gemeindevertreter von Ludowig
Büroleiter van Bühren
Herr Nagel PLOH
Herr Klitzing Ing.-Büro für naturnahen Wasserbau
VA Bruhse als Protokollführer
Öffentlichkeit

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Herr Höper eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 27.03.2018 ist form- und fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben, sie wird somit wie folgt festgesetzt:

TOP	Thema
01.	Einwohnerfragestunde
02.	Niederschrift Nr. 14/2013 – 2018 vom 09.01.2018
03.	Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten
04.	Regelung der Oberflächenentwässerung hier: Sachstandsbericht Retentionsfläche Mühlenbek
05.	24. Änderung F-Plan Gemeinde Lensahn (Mittelste Bohnrade) hier: Abschließender Beschluss
06.	B.-Plan Nr. 44 der Gemeinde Lensahn (Mittelste Bohnrade) hier: Satzungsbeschluss
07.	20. Änderung F-Plan Gemeinde Lensahn (CODAN) hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
08.	B.-Plan Nr. 40 (CODAN) hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
09.	B.-Plan Nr. 45 Gemeinde Lensahn (Pfeiffenberger) hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit
10.	1. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Sipsdorf der Gemeinde Lensahn hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11.	Anfragen, Mitteilungen

TOP	Thema
Nichtöffentlicher Teil	
12.	Abschluss des Erschließungsvertrages Baugebiet „Mittelste Bohnrade“ hier: Abschluss Erschließungsvertrag mit Folgekostenvereinbarung
Öffentlicher Teil	
	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Zur Tagesordnung wird wie folgt beraten und beschlossen:

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

stellt bezüglich der Entwässerungsplanung im Bereich Hirsch-koppel diverse Fragen, u.a. zu den geplanten Retentionsflächen, ob ein Not-fallplan bei einem „Dammbruch“ im Bereich Mittelste Bohnrade existiert, ob ein Wall zwischen den Baugebieten Mittelste Bohnrade und Hirschkoppel aufgeschüttet werden kann und ob im Neubaugebiet gleich ein Breitbandan-schluss verlegt wird.

Bürgermeister Winter beantwortet die Frage bezüglich des Breitbandan-schlusses dahingehend, dass hier die Telekom gefordert sei, ein Ausbau über den ZVO durch die Fa. TNG –quasi für die Gemeinde- ist gesetzlich leider ausgeschlossen.

Büroleiter van Bühren erklärt, dass die Aufschüttung eines Walls zwischen den Baugebieten durchgeführt werden kann.

Herr Klitzing beantwortet ausführlich und umfassend die Fragen bezüglich der Oberflächenentwässerung und der Retentionsflächen im Bereich der Mühlenbek.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 14/2013 – 2018 vom 09.01.2018

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Winter informiert, dass

- die Gemeindevertretung voraussichtlich im Herbst 2018 das Thema Straßenausbaubeiträge aufgreifen wird und sich genaue Gedanken über eine mögliche Abschaffung machen muss. Er weist darauf hin, dass in der Gemeinde seit mindestens 15 Jahren keine Ausbaubeiträge erhoben wurden, da alle durchgeführten Maßnahmen rechtzeitig als Reparaturarbeiten, und somit für den Bürger kostenfrei, geleistet wurden. Die laufenden Planungen der Landesregierung sehen aktuell nur eine geringfügige Übernahme der Kosten durch das Land vor.

- der Radweg Lensahn – Warendorf voraussichtlich umgesetzt werden kann. Hierbei handelt es sich um einen Lückenschluss im Bereich Neustadt – Altenkrempe – Lensahn – Grömitz, so dass mit Fördermitteln des

Landes gerechnet wird. Sollte sich die Gemeinde Schönwalde doch noch für einen Radwegeausbau entscheiden, so wird die Gemeinde Lensahn die gemeinsame Planung übernehmen und für die Nachbargemeinde den finanziellen Anteil verauslagen. Die Genehmigungen hierfür liegen bereits vor. Die Rückzahlung durch die Gemeinde Schönwalde soll dann in einem Zeitraum von 8 Jahren erfolgen.

**Zu Punkt 4: Regelung der Oberflächenentwässerung
hier: Sachstandsbericht Retentionsfläche Mühlenbek**

Der Vorsitzende übergibt sodann erneut an den Planer Herrn Klitzing vom Ing.-Büro für naturnahen Wasserbau. Herr Klitzing stellt detailliert die geplanten Maßnahmen im Bereich der Mühlenbek vor, u.a. dass eine genaue Abstimmung mit den Behörden auf Kreis- und Landesebene erfolgt. Die betroffenen Grundstückseigentümer haben den Maßnahmen grundsätzlich bereits zugestimmt. Auf Nachfrage erklärt Herr Klitzing, dass eine Verträglichkeitsprüfung aktuell nicht erforderlich sei.

Bürgermeister Winter ergänzt, dass hier bewusst eine Trennung zwischen der Planungen für das Neubaugebiet und der Oberflächenentwässerung im Bereich der Mühlenbek durchgeführt wird, um die Kosten nicht auf die Anwohner zu übertragen.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und ist erfreut, dass sich eine nachhaltige Lösung für das Überflutungsproblem abzeichnet. Die Planungen sollen somit weitergeführt werden.

**Zu Punkt 5: 24. Änderung F.-Plan Gemeinde Lensahn
(Mittelste Bohnrade)
hier: Abschließender Beschluss**

Herr Nagel vom Planungsbüro Ostholstein erläutert den TOP ausführlich anhand der Vorlage, Planzeichnung, Begründung und Abwägungsvorschläge.
U.a.

- Es erfolgte eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB.
- Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden geprüft und in anonymisierter Form in einer Abwägung bewertet.
- Die baulichen Festsetzungen.
- Die Entwässerung wird über den aktuellen Stand der Technik hinaus, und zwar mit einem Regenereignis 1x in 30 Jahren, geplant.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 24. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis -wie im anliegenden Abwägungsvorschlag dargestellt- geprüft.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 24. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.lensahn.de/bauleitplanung.html eingestellt ist.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 6: B.-Plan Nr. 44 Gemeinde Lensahn (Mittelste Bohrrade)
hier: Satzungsbeschluss**

Da der TOP bereits im vorherigen TOP 5 ausgiebig erläutert wurde, ergeht ohne weitere Diskussion folgender

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr.44 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis -wie im anliegenden Abwägungsvorschlag dargestellt- geprüft.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 44 für das Gebiet „Mittelste Bohnrade“, südlich der L 258 „Lütjenburger Str.“, westlich des Baugebietes „Hirschkoppel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes Nr. 44 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.lensahn.de/bauleitplanung.html eingestellt ist.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 7: 20. Änderung F.-Plan Gemeinde Lensahn (CODAN)
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Nagel vom Planungsbüro Ostholstein erläutert den TOP ausführlich anhand der Vorlage, Planzeichnung und Begründung. Er erklärt, dass es aufgrund wasserrechtlicher Genehmigungen, die nunmehr alle vorliegen, zu einer erheblichen Verzögerung der Planungen gekommen ist. Aufgrund dieser Verzögerung, der mittlerweile geänderten Gesetzeslagen und der dadurch nicht mehr aktuellen Stellungnahmen, ist davon auszugehen, dass eine zweite Auslegung erforderlich sein wird.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

1. Die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu der 20. Änderung des F-Planes eingegangenen Stellungnahmen hat der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis -wie in den anliegenden Beschlussempfehlungen dargestellt- geprüft. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Stellungnahmen,
 - teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen,
 - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme Abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 20. Änderung des F-Planes der Gemeinde Lensahn für das Gebiet der Firma CODAN und einer südlich daran angrenzenden Fläche, nördlich eines Knicks und einzelner Wohnbebauung, westlich der Kreisstraße (K 59) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 8: B-Plan Nr. 40 Gemeinde Lensahn (CODAN)
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Da der TOP bereits im vorherigen TOP 7 ausgiebig erläutert wurde, ergeht ohne weitere Diskussion folgender

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

1. Die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum B-Plan Nr. 40 eingegangenen Stellungnahmen hat der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis -wie in den anliegenden Beschlussempfehlungen dargestellt- geprüft. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Stellungnahmen,
 - teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen,
 - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme Abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des B-Plans Nr. 40 der Gemeinde Lensahn für das Gebiet der Firma CODAN und einer südlich daran angrenzenden Fläche, nördlich eines Knicks und einzelner Wohnbebauung, westlich der Kreisstraße (K 59) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen

Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 9: B.-Plan Nr. 45 Gemeinde Lensahn (Pfeiffenberger)
hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der
Behörden, Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit**

Herr Nagel erläutert den TOP ausführlich anhand der Vorlage und Planzeichnung. U.a. geht er darauf ein, dass

- es sich bei der betreffenden Fläche um einen bewaldeten Hügel mit einer ca. 25 jährigen Aufforstung handelt, der abgetragen werden soll. Die Waldumwandelungsgenehmigung durch die Forstbehörde steht noch aus, wurde seitens der Behörde aber bereits in Aussicht gestellt.

- die betreffende Fläche bereits als Gewerbefläche im F-Plan ausgewiesen ist und der B-Plan sich nunmehr daraus entwickeln kann, was die Planung erheblich vereinfacht.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Firma Harry Pfeiffenberger einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des B-Planes Nr. 45 abzuschließen.

2. Für das Gebiet nördlich des Brunskruger Weges, östlich angrenzend an die Bahnstrecke Puttgarden – Lübeck, westlich der BAB 1, wird der B-Plan Nr. 45 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: die beschriebene Fläche soll für den Fortbestand sowie eine Erweiterung des Betriebes der Fa. Pfeiffenberger als Gewerbegebiet ausgewiesen werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Ostholstein in Bad Schwartau beauftragt werden. Eine Kostenschätzung des Planungsbüros beläuft sich auf ca. Der Planungsauftrag soll erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit der Fa. Pfeiffenberger erteilt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 10: 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Sipsdorf der Gemeinde Lensahn hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Nagel erläutert den TOP ausführlich anhand der Vorlage und Planzeichnung. Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

1. Für das Gebiet am nordöstlichen Ortsrand von Sipsdorf, südlich der Straße Kampweg, westlich der BAB 1, wird die Satzung über die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Sipsdorf aufgestellt. Als Planungsziel wird die Entwicklung von 3 Baugrundstücken verfolgt.
2. Der Entwurf der Satzung über die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Sipsdorf und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Sie sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich

sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Ostholstein in Bad Schwartau beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 11: Anfragen, Mitteilungen

Es werden weder Anfragen gestellt noch Mitteilungen gemacht.

Einstimmig wird beschlossen, ohne Diskussion nach Vorlage abzustimmen, so dass die Öffentlichkeit den Sitzungsraum nicht verlassen muss.

Zu Punkt 12:

**Abschluss des Erschließungsvertrages Baugebiet
„Mittelste Bohnrade“
hier: Abschluss Erschließungsvertrag mit Folge-
kostenvereinbarung**

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Protokollführer